

Anlage zur Leistungs- und Prüfungsvereinbarung für die teilstationären Einrichtungen **– Sozialpädagogische Arbeits- und Beschäftigungsunternehmen –**

1. Zielgruppe

Zur Zielgruppe gehören erwerbsfähige sowie nicht voll erwerbsgeminderte Menschen, bei denen besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind, und die aus eigener Kraft nicht fähig sind, diese Schwierigkeiten zu überwinden. Sie benötigen Leistungen nach §§ 67 und 68 SGB XII bei der Inanspruchnahme und zur Unterstützung der Eingliederungsleistungen nach § 16 SGB II.

Die Lebenslage der Leistungsberechtigten ist geprägt von Ausgrenzung und Unterversorgung in vielen Lebensbereichen, z.B.:

- Wohnungslosigkeit oder ungesicherten Wohn- und Lebensverhältnissen
- materieller und immaterieller Armut
- Gewalt geprägten Lebensverhältnissen
- Straffälligkeit
- Suchtgefährdung.

Wohnungs- und Arbeitslosigkeit ist bei den leistungsberechtigten Menschen in aller Regel immanenter Bestandteil oder auslösender Grund einer komplizierten Lebenssituation oder Lebenskrise. Die besonderen Lebensverhältnisse und sozialen Schwierigkeiten stehen in einem komplexen Wirkzusammenhang, so dass die Veränderung eines isoliert betrachteten Bestandteils nicht zu einer wesentlichen und nachhaltigen Änderung der Gesamtsituation führt.

Hauptkostenträger für Unterstützungsleistungen in den Bereichen Arbeit und Beschäftigung sind die JOB-Center beziehungsweise die örtlichen Träger der Sozialhilfe im Rahmen des SGB II. Die entsprechenden Regelleistungen des SGB II decken häufig aufgrund der besonderen Lebenslagen der leistungsberechtigten Menschen den erforderlichen Unterstützungsbedarf im Sinne des § 67 SGB XII allein nicht ab. Daher finanziert der Landschaftsverband Rheinland ergänzende Leistungen im Rahmen des § 67 SGB XII.

2. Leistungsziele

Diese Leistungen verfolgen das Ziel, die Integration der leistungsberechtigten Menschen in das Arbeitsleben zu unterstützen. Im Mittelpunkt stehen spezifische Problemlösungen im Umfeld von Lebens- Arbeits- und Beschäftigungsperspektiven und die damit zusammenhängenden Fragestellungen. Im Sinne ganzheitlicher Betrachtung berücksichtigt sie dabei das gesamte Spektrum der besonderen Lebenslagen und der damit einhergehenden sozialen Schwierigkeiten.

Leistungsberechtigte sind in der Regel aufgrund des komplexen Unterstützungsbedarfes auf die Inanspruchnahme unterschiedlicher Leistungen nach verschiedenen Sozialgesetzbüchern in unterschiedlicher Kostenträgerschaft angewiesen. Dies macht die Entwicklung eines Gesamtplans aller am Eingliederungsprozess beteiligten Leistungsträger und Leistungsanbieter Dienste notwendig.

3. Art und Umfang der Leistungen

Die Unterstützung der Leistungsberechtigten im Sinne des § 67 SGB XII zielt darauf ab, die besonderen sozialen Schwierigkeiten zu beseitigen oder zumindest so zu reduzieren, dass eine regelmäßige Nutzung des Beschäftigungsprojektes ermöglicht wird. Sie umfasst deshalb notwendigerweise alle relevanten Lebensbereiche und stellt sicher, dass keine parallele Inanspruchnahme ambulanter Unterstützungsleistungen zum Wohnen erforderlich ist. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Leistungen:

a) Allgemeine Leistungen

- Erwerb und Festigung der im Arbeitsleben geforderten sozialen Kompetenzen (einschließlich der Fähigkeit zu einer selbstverantwortlichen Lebensführung und Alltagsbewältigung)
- Motivation, Beratung und Unterstützung bei der Inanspruchnahme von Leistungen anderer Leistungsträger
- Beratung im Hinblick auf die im Arbeitsleben erforderliche soziale Teilhabe, Schuldenregulierung und Gesundheitserhaltung
- Förderung der Motivation zur Ausübung von Erwerbsarbeit - vorhandene Selbsthilfekräfte erhalten und fördern
- Unterstützung zum Erhalt der Erwerbsfähigkeit
- Sicherung des Lebensunterhaltes durch Wahrung von Leistungsansprüchen
- Förderung der Überleitung in andere Leistungsbereiche des SGB II oder des SGB III
- Förderung der Eigeninitiative und einer Annahme von Eingliederungsleistungen
- Motivation zur Teilnahme an Integrationsmaßnahmen
- Unterstützung bei der Einhaltung von Mitwirkungspflichten, um existenzgefährdende Sanktionen zu vermeiden
- Einüben angemessenen Sozialverhaltens
- Vermittlung von Streitkultur und Deeskalationstechniken
- Moderation von Prozessen
- Mediation
- Leitung und Dokumentation von Gruppengesprächen
- Auseinandersetzung mit und Adaption des spezifischen Lebenslaufes unter Berücksichtigung biographischer Lücken und eingeschränkter Qualifikation

- Vorbereitung und Teilnahme an Hilfeverlaufskonferenzen

b) Leistungen im Tagesablauf

- Anwesenheitserfassung
- Beurteilung des körperlichen Zustandes und der persönlichen Tagesform
Substitutionskontrolle, Überprüfung der UK Belege, Alkoholtest
- Beurteilung Leistungsfähigkeit
- Einleitung tagesaktuell notwendiger Unterstützungsleistungen
- Erklärung der Tagesplanung
- Auftragsstrukturierung/Beauftragung mit Verantwortungsübergabe
- Reflektion des Tages (z. B. Grad der Auftragserfüllung, Zeitnutzung)
Spiegelung emotionaler Erlebnisinhalte (Eigenverhalten, Fremdverhalten
positive Verstärker, Frustrationsanlässe)

c) Sozialraumorientierte Leistungen

- Wohnungssichernde Maßnahmen (Kontaktaufnahme mit dem Vermieter,
- Hilfestellung bei der Konfliktbewältigung) und Hilfestellung bei der Wohnungssuche
- Treuhänderische Kontenmitverwaltung, Erstellung eines Haushaltsplanes und Hilfestellung bei der Einrichtung eines eigenen Kontos; Schuldnerberatung
- Tagesstrukturierende Maßnahmen und Unterstützung bei der Ausübung eines sinnvollen Freizeitverhaltens (z.B.: offene Treffpunktangebote)
- Förderung und Unterstützung bei der Einbindung in ein soziales Netzwerk; Motivation beim Aufbau privater Kontakte
- Unterstützung bei der Koordination von Familien- und Berufstätigkeit;
- Beratung in Familien-, Ehe- und Erziehungsfragen
- Entwicklung einer Ziel- und Zukunftsorientierung
- Unterstützung bei der Klärung gesundheitlicher Einschränkungen
- Seminare Hygiene und Gesundheitsfürsorge
- Hilfen zur Erlangung weiterer Qualifikationen / Notwendigkeiten (z.B. Förderung der Kompetenzen im Lebensraum Stadt)
- Krisenintervention bzw. Vermittlung zu Stellen der Krisenintervention
- Hinwirken und Vermittlung zur Sicherung der Akutversorgung bei Krankheiten
- Ämter- und Behördenbegleitung
- Notfallmanagement
- Aufsuchende Hilfen (Hausbesuche)
- Vorhalten und Anbieten von Unterstützungsleistungen durch Vernetzung im Sozialraum

5. Qualitätsmerkmale

Die Rahmenbedingungen der Leistungen sind so zu gestalten, dass die besonderen sozialen Schwierigkeiten nachhaltig überwunden werden können. Dazu bedarf es eines Umfeldes, das sich an der Lebens- und Arbeitswirklichkeit orientiert und die Besonderheiten des Personenkreises berücksichtigt. Dies erfordert insbesondere folgende Qualitätsmerkmale:

Strukturqualität

- Differenziertes, auch räumlich gegliedertes Modulsystem, bestehend aus verschiedenen Beratungs- und Motivationsangeboten
- Fachlich anerkannte Methodik (z.B. Case-Management)
- Praktische Anleitung und Beratung auf der Basis eines fixierten örtlichen Einrichtungskonzepts
- Arbeitssicherheitsmaßnahmen
- Multiprofessionelle Zusammenarbeit
- Fallkonferenzen (auch einrichtungsübergreifend), Fallsupervision nach Bedarf
- Regelmäßige Übergabe, Dienst- und Fallbesprechungen
- Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiter/innen auf der Basis eines Fortbildungsplans (z.B. einer Ergotherapeutischer Zusatzausbildung)
- Im Rahmen der bestehenden Angebotsstruktur fachgerechter Umgang mit Krisensituationen
- Erreichbarkeit durch ÖPNV
- Einbindung in die regionale Arbeitsmarktpolitik
- Einbindung in die regionale Wohnungslosenhilfe und die angrenzenden Hilfebereiche
(insbesondere Suchtkrankenhilfe, Schuldnerberatung, Gesundheitshilfe)
sowie die öffentlichen Dienstleistungs- und Versorgungssysteme

Prozessqualität

- Definierte Fallverantwortung
- Kompetenzanalyse (Selbsteinschätzung / Fremdeinschätzung)
- Entwicklung, Umsetzung, Überprüfung und Fortschreibung des individuellen Hilfe- bzw. Beschäftigungsplans unter Einbeziehung des Klienten
- Bedarfsgerechte, individuelle Anleitung und Unterstützung am Arbeits- und Beschäftigungsplatz
- Dokumentation des Maßnahmeverlaufs
- Fach- und bedarfsgerechte Fortschreibung der Konzeption; flexible Reaktion auf sich verändernde zielgruppenspezifische Erfordernisse
- Gesicherte Kooperation mit relevanten Diensten und Fachdisziplinen

Ergebnisqualität

- Grad der Zufriedenheit der Maßnahmeteilnehmer (z.B. Feedback-Verfahren)
- Regelmäßige Überprüfung und Reflexion des Zielerreichungsgrads bei gleichzeitiger Überprüfung
 - der fachlichen Angemessenheit und Korrektheit des Vorgehens
 - der den Maßnahmeprozess beeinflussenden externen Rahmenbedingungen